

# Veranstaltungs-Guide der Stadt Bockenem

Sie planen eine Veranstaltung auf **öffentlichen Wegen und Plätzen** im Stadtgebiet Bockenem?

Dieses ist zu beachten:

- Eine **Sondernutzungserlaubnis** ist bei der Stadt Bockenem schriftlich zu beantragen. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Tanja Popowski, Tel. 05067-242-413, e-mail: [Tanja.Popowski@bockenem.de](mailto:Tanja.Popowski@bockenem.de)
- Soll für die Veranstaltung eine **Straße gesperrt** werden? Die Straßensperrung muss bei der Straßenverkehrsbehörde, Landkreis Hildesheim, Frau Gentemann, Tel. 05121-309 7632, e-mail: [Rita.Gentemann@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Gentemann@landkreishildesheim.de) beantragt werden. Gern nimmt Frau Popowski Ihren Antrag entgegen, um ihn an den Landkreis weiterzuleiten.
- Für die Sondernutzungserlaubnis sowie für die Beantragung der Straßensperrung benötigen Sie einen Lageplan, den Sie gern bei uns bekommen können. In den Lageplan müssen Sie den genauen Veranstaltungsbereich markieren.
- Weitere Informationen werden für die Sondernutzungserlaubnis benötigt:
  1. Das Veranstaltungsdatum
  2. Bei Straßensperrung: in welchem Zeitraum soll gesperrt werden?
  3. Wieviel Besucher werden erwartet?
  4. Gibt es eine Bewirtung? Auch diese muss bei der Stadt Bockenem spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn angezeigt werden! Zuständig hierfür ist das Ordnungsamt, Frau Fischer, Tel. 05067-242-333, e-mail: [Anna.Fischer@bockenem.de](mailto:Anna.Fischer@bockenem.de)
  5. Gibt es für die Veranstaltung einen Toilettenwagen, oder sollen öffentliche Toiletten benutzt werden? (Diese werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt)
  6. Wenn es eine Bewirtung gibt, muss Abwasser (vom Abwaschen, etc.) in die dafür vorgesehenen Schächte entsorgt werden.
  7. Wird für die Veranstaltung Strom benötigt? –z. B. bei Großveranstaltungen auf dem Buchholzmarkt (Der Verbrauch wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt)
  8. Wurde für eine Großveranstaltung eine Sicherheitsfirma beauftragt?
  9. Für Großveranstaltungen muss eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen sein, diese ist der Stadt Bockenem vorzulegen.